

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Saurer Kraftreiniger

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Saurer Kraftreiniger

KBN: CARESAKR5

UFI: CP93-J5JM-7N8X-F99G

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH

Margot-Kalinke-Straße 9

80939 München

Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 31868780

Internet: www.conel.de

E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung kennzeichnungspflichtig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort

GEFAHR

Enthält

Phosphorsäure
Schwefelsäure

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält

< 5 % nichtionische Tenside

Duftstoffe: LINALOOL

CITRONELLOL

d-LIMONENE

ALPHA-ISOMETHYL IONONE

BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL

GERANIOL

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Reg.-Nr.: 01-2119485924-24-xxxx	<u>Phosphorsäure</u> Skin Corr. 1B, H314	10 - < 25
CAS-Nr.: 7664-93-9 EINECS: 231-639-5 Reg.-Nr.: 01-2119458838-20-xxxx	<u>Schwefelsäure</u> Skin Corr. 1B, H314; Met. Corr. 1, H290	5 - < 15
CAS-Nr.: 97043-91-9 EINECS: - Reg.-Nr.: -	<u>Alkohol, C9-C16, ethoxyliert</u> Acute Tox.4, H302; Eye Dam. 1, H318	1 - < 5
CAS-Nr.: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.-Nr.: -	<u>(2-Methoxymethylethoxy)propanol</u> EU Arbeitsplatz – Richtgrenzwert	1 - < 15

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

SVHC

SVHC-Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorization): Enthält keine oder nur unter 0, 1% der gelisteten Stoffe.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
Unverletztes Auge schützen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Bei Brand kann freigesetzt werden:
Schwefeloxide (SO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Säurebindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Aerosolbildung vermeiden.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Laugen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE):

7664-93-9 Schwefelsäure

AGW Langzeit: 0,1 mg/m³
E, DFG, EU, Y

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW Langzeit: 2 mg/m³
2(I); E, DFG, AGS, Y, EU

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

AGW Langzeit: 50 ppm, 310 mg/m³
1(I); DFG, EU, 11

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU):

7664-93-9 Schwefelsäure

AGW 8 Stunden: 0,05 mg/m³

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW 8 Stunden: 1 mg/m³
Kurzzeit (15min): 2 mg/m³

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

AGW 8 Stunden: 50 ppm, 308 mg/m³
H

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

DNEL- und PNEC-Werte Bestandteile:

DNEL-Werte

<u>34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol</u>	
Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte	310 mg/m ³ .
Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte	65 mg/kg bw.
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte	1,67 mg/kg bw.
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte	15 mg/kg bw.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte	37,2 mg/m ³ .

PNEC-Werte

<u>34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol</u>	
Boden (landwirtschaftlich)	2,74 mg/kg dw.
Sediment (Meerwasser)	7,02 mg/kg dw.
Sediment (Süßwasser)	70,2 mg/kg dw.
Kläranlage / Klärwerk (STP)	4168 mg/l.
Meerwasser	1,9 mg/l.
Süßwasser	19 mg/l.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Schutzbrille.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN374).

Handschuhmaterial:

Empfehlung:

Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Bei Dauerkontakt: > 480min.

Bei Spritzkontakt: > 120 min.

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C 10g/l:	1
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]:	1,14
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt
VOC (EU):	Nicht bestimmt
VOCV (CH):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch [mPas]:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
Korrodiert verschiedene Metalle.
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

10.5. Unverträgliche Materialien

Korrodiert verschieden Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Dermal	LD50	9510 mg/kg Kaninchen
Oral	LD50	> 5000 mg/kg Ratte

7664-38-2 Phosphorsäure

Dermal	LD50	2740 mg/kg Ratte (Lit.)
Oral	LD50	1530 mg/kg Ratte (Lit.)
Inhalativ (1h)	LC50	> 0,85 mg/l (Lit.)

7664-93-9 Schwefelsäure

Oral	LD50	2140 mg/kg Ratte
Inhalativ (2h)	LC50	510 mg/m ³

97043-91-9 Alkohol, C9-C16, ethoxyliert

Oral	LD50	> 300 mg/kg
------	------	-------------

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften

Sonstige Angaben

Keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

LC50 / 48h 1919 mg/l (Daphnia magna)

LC50 / 96h > 1000 mg/l (Poecilia reticulata)

ErC50 / 96h > 969 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

7664-38-2 Phosphorsäure

LC50 / 96h 138 mg/l (Fisch)

7664-93-9 Schwefelsäure

LC50 / 48h > 500 mg/l (Brachidanio rerio) Lit.

LC50 / 96h 16-29 mg/l (Lepomis macrochirus)

EC50 / 24h 29 mg/l (Daphnia magna)

LC0 / 96h 134 mg/l (Carassius auratus) Lit.

97043-91-9 Alkohol, C9-C16, ethoxyliert

LC50 / 48h 4,3 mg/l (Leuciscus idus)

EC50 / 24h 3,7 mg/l (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Kläranlagen:

Keine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungslinie.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/ 98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV - Nr. (empfohlen):

060106* Andere Säuren.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV - Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN3264 Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Schwefelsäure, Phosphorsäure)

IMDG UN3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Sulphuric acid, Phosphoric acid, solution)

IATA UN3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Sulphuric acid, Phosphoric acid, solution)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

Label 8

IATA



Class 8

Label 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA II

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: 80

EmS-Nummer: F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID, ADN

Begrenzte Menge (LQ) 1I

Freigestellte Menge (EQ) Code: E2

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1I

Excepted quantities (EQ) Code: E2

UN“Model Regulation“:

UN3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (Schwefelsäure, Phosphorsäure), 8, II

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG(2008/47/EG); 453/2010/EG

Transport-Vorschriften:

ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011

Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

Wasserhaushaltsgesetz – WHG
TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS 220)

Wassergefährdungsklasse:

1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Lagerklasse:

LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BGI 595 Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004).

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung.

TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt.- Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**Relevante Sätze**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung

BGI: Berufsgenossenschaftliche Information

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

DNEL: Derived No Effect Level

E: Einatembare Fraktion

EAK: Europäischer Abfallartenkatalog

EC50: Median effective concentration

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EmS: Emergency Schedules

ErC50: Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate

EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

GHS: Globally Harmonised System

H: hautresorptiv

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025
CARE Saurer Kraftreiniger

JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC0:	Maximum tolerable concentration
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
Lit.:	Literatur
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
(11):	Summe aus Dampf und Aerosole.
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 4
Eye Dam.1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Met. Corr.1:	Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A:	Skin corrosion, Hazard Category 1A
Skin Corr. 1B:	Skin corrosion, Hazard Category 1B

Geänderte Positionen

UFI eingefügt.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.